

Anlage 1

zur Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg (Bädersatzung – BädS)

Besondere Benutzungsregeln für die Benutzung der Schwimmbecken

Für die Benutzung der Schwimmbecken gelten folgende besondere Benutzungsregeln:

1. Die Schwimmbecken dürfen nur von geübten Schwimmern benutzt werden.
2. Nichtschwimmer haben den durch ein Trennseil abgetrennten Nichtschwimmerteil des Beckens bzw. die Nichtschwimmerbecken zu benutzen.
3. Schwimmhilfen für Nichtschwimmer dürfen nur im Nichtschwimmerbecken benutzt werden.
4. Während des freigegebenen Sprungbetriebs ist das Schwimmen im Sprungbereich bzw. im Springerbecken verboten.
5. Das Springen vom Beckenrand ist verboten.
6. Das Hineinstoßen anderer Personen in die Schwimmbecken und das Untertauchen von anderen Personen ist verboten.
7. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräte, Luftmatratzen) ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.
8. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.